



## **RICHTLINIEN** **für die Teilnahme an ÖM/ÖSTM und** **für die Abgeltung von Taggeld und Fahrtkosten** **gültig vom 1. 5. 2024 bis 1. 5. 2025**

### **Grundsätzliches**

Die Entscheidung zur Entsendung der Schütz/innen trifft das Präsidium des KLSV aufgrund des Nominierungsvorschlages des Landessportleiters, den er in Form einer Rangliste mit Begründung der einzelnen Entsendungen allen Mitgliedern des Präsidiums per mail sieben Tage vor der Bekanntgabe der Teilnehmer an den ÖSB vorzulegen hat. Übt ein Landessportleiter eine Funktion im Präsidium aus, darf dieser an der Abstimmung im Präsidium nicht teilnehmen. Grundlage für die Entsendung sind die unten angegebenen Limits. Der KLSV bezahlt die Nenngelder und Kostenzuschüsse gem. den Bestimmungen dieses Beschlusses.

### **Limits**

A-Limit: letzter Platz des ersten Drittels,

B-Limit: letzter Platz der ersten Hälfte.

Der Mittelwert gemessen an den Teilnehmerzahlen der letzten beiden ÖM/ÖSTM. Mannschaften dürfen nur mit Schütz/innen aufgefüllt werden, die das Limit erreicht haben. Eine Ausnahme gilt für Mannschaften, die kein Limit erreicht haben Dann übernimmt der LSPL aus seinem Budget das Nenngeld und das Taggeld des betroffenen Schützen.

### **Bewerbe**

Bei diesen Bewerben können Limits erreicht werden:

- Internationale Bewerbe
- Bundesliga
- Ranglistenwettkämpfe des ÖSB
- Ersatzranglistenwettkämpfe des ÖSB
- Landesmeisterschaften
- Landesliga
- Regionalliga mit Bestätigung des Kampfrichters
- Länderwettkämpfe
- Kaderschießen des KLSV
- Ersatzkaderschießen der Vereine mit Bestätigung des Kampfrichters
- Schüler-/Jugendcup
- Bezirksmeisterschaften mit Bestätigung des Kampfrichters. Das gilt auch für Schütz/innen, die nicht im Kader sind als Qualifikation,



## Kärntner Landesschützenverband

### **Nenngelder**

Die Nenngelder für alle Schütz/innen, die das Limit erreicht haben und auch genehmigt worden sind, werden vom KLSV bezahlt. Die Nenngelder sind unverzüglich dem Kassier des KLSV zur Einzahlung vorzulegen. Eine Kopie der Einzahlungsbestätigungen ist vorab dem jeweiligen Bundessportleiter\*in per E-Mail zu übermitteln bzw. zur Mannschaftsführerbesprechung mitzunehmen.

### **Taggeld**

Jugend und Junior/innen erhalten ein Taggeld von € 50,-; in der Männer- und Frauenklasse und in den weiteren Altersklassen ein Taggeld von € 25,- pro Einsatztag. Der LSPL kann € 10,- Verpflegung für Jugend bis Junior/innen aus seinem Budget zuerkennen. Schütz/innen und Kampfrichter erhalten € 25,- pro Einsatztag in anderen Bundesländern.

### **Fahrtkostenersatz und Nächtigung**

Es gibt keinen Kostenersatz für Fahrtkosten und Nächtigung.

### **Abrechnung**

Für die Abrechnung sind die auf der Homepage befindlichen Formulare zu verwenden und dem Präsidium zu übermitteln. Wird der LSPL oder LSPL Stv. bei der ÖM/ÖSTM als Kampfrichter eingesetzt, gebührt ihm lt. Beschluss des KLSV eine Kampfrichtergebühr in Höhe von € 11,- pro Halbtage. Kampfrichter mit einer Kampfrichterlizenz aus Kärnten müssen für Kärnten arbeiten. Wenn der eigene Bedarf gedeckt ist, dürfen sie für ein anderes Bundesland arbeiten. Der Erhalt des Unkostenbeitrages und der Kampfrichtergebühren ist von den Schütz/innen, LSPLT, Kampfrichtern zu bestätigen.